1172/AB
vom 10.06.2014 zu 1280/J (XXV.GP)

BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag[a] Barbara PRAMMER
Parlament
1017 W i e n

GZ: BKA-353.120/0068-I/4/2014 Wien, am 10. Juni 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. April 2014 unter der **Nr. 1280/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kostenbeteiligung an der Sanierung von Stift Göttweig gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

- *Trifft es zu, dass sich nach Aussage des niederösterreichischen Landeshauptmanns Dr. Erwin Pröll der Bund an den o.g. Sanierungskosten gar nicht beteiligen will oder trifft es zu, dass – wie dem Kommentar Ihres Sprechers Euler-Rolle nach zu schließen – sich der Bund an den o.g. Sanierungskosten beteiligen wird?*
- *Falls sich der Bund an den o.g. Sanierungskosten gar nicht beteiligen wird, warum?*

Der Bund beteiligt sich gemäß § 32 Denkmalschutzgesetz im Rahmen der finanzgesetzlichen Möglichkeiten an den Kosten der Restaurierung des Daches sowie von Fassadenteilen des Benediktinerstiftes Göttweig.

Zu Frage 2:

- *Falls sich der Bund an den o.g. Sanierungskosten doch beteiligen wird, in welcher Höhe in Euro bzw. Prozenten der o.g. Sanierungskosten wird dies der Fall sein?*

Für die 1. Etappe im Jahr 2013 wurde ein Bundeszuschuss in der Höhe von € 105.300,-- ausbezahlt. Dieser Förderbetrag entsprach 10% der geplanten denkmalpflegerisch relevanten Kosten in der Höhe von € 1.052.620,50.

Betreffend die weitere Subventionierung der Etappen ab 2014 wurde von mir eine Förderquote von 15% in Aussicht gestellt. Konkrete Förderbeträge für dieses Jahr und die Folgejahre der bis 2018 dauernden Sanierung stehen noch nicht fest.

Zu Frage 3:

- *Wann ist mit der Zahlung zu rechnen?*

Mit der Auszahlung des Bundeszuschusses für die heurige Etappe kann im 2. Halbjahr 2014 gerechnet werden.

Zu Frage 5:

- *In welchen Fällen beteiligt sich der Bund an Sanierungskosten mit einem Anteil von 15 Prozent?*

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Generalsanierung des Stiftes Zwettl mit einer Förderquote von 15 %.

Zu Frage 6:

- *An welchen Sanierungsfällen beteiligt sich der Bund dzt. in Höhe von 10,5 Prozent der Kosten bzw. ist eine derartige Beteiligung in Planung?*

Bei derzeit vergebenen bzw. geplanten Förderungen aus Bundesdenkmalschutzmitteln ist grundsätzlich eine Beteiligung in der Höhe von 10% der Kosten vorgesehen. In besonderen Ausnahmefällen kann es zu einer höheren Förderquote, die in der Regel in ganzen Prozentpunkten bemessen wird, bis zu 15% kommen.

Zu Frage 7:

- *An welchen Sanierungsfällen beteiligt sich der Bund dzt. in Höhe von 15 Prozent der Kosten bzw. ist eine derartige Beteiligung in Planung?*

Bei den insbesondere für vergleichbare Sanierungsfälle von Stiften und Klöstern derzeit vergebenen bzw. geplanten Förderungen aus Bundesdenkmalschutzmitteln ist eine Beteiligung in der Höhe von 15% der Kosten außer in den Ausnahmefällen des Stiftes Zwettl und des Benediktinerstiftes Göttweig aufgrund der budgetären Situation grundsätzlich nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

Signaturwert	jlJhCdkaPYkuvTkxUeI+aRZjUDEtPfR/D3E59UmKRLZX4cyrfpG2KDh5jmZcTUG1KrQ g3Pz6WaOeysM8ApNkdONFkeYWP7ZOQioi+CgxqMPIP+m52EnpXan4D4JKUgF6zId97w dlpiaU6kLQfW2mN4iAxnxRtt06Kt+QsZhCoKq2FzHUKLkN9VlKmHqxNFiZFJWGiS/eq 9ca6ujAEDElHpsbNfvVfTlz4JfLN+MaC+VOxnHMJwB50C/4lrB3K18H7CAFlwSGbWv2 Chr/23054b7mFC3ZhFoxBs9oTgbCZdkvMTbqT2tzqVac57DV5+XgxJtwcocitq+hqHE vwstXgQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-06-10T10:07:28+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	